

Antrag

der Abgeordneten Klaus Hofbauer, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhl, Ulrich Klinkert, Bartholomäus Kalb, Albert Deß, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Klaus Francke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Georg Girisch, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Rudolf Kraus, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Hans Michelbach, Dr. Gerd Müller, Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Katherina Reiche, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Max Straubinger, Andrea Voßhoff und der Fraktion der CDU/CSU

Regionalpolitik stärken – Chancen nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Bedürfnis nach strukturpolitischen Maßnahmen besteht nach wie vor und wird sich in naher Zukunft auch nicht verringern. Die Strukturpolitik der Europäischen Union, des Bundes und der Länder war bisher überaus erfolgreich und diente aktiv der Sicherung und des Ausbaues des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Insbesondere auf europäischer Ebene ist die Bedeutung struktureller Maßnahmen gleichbleibend hoch. Die Gemeinschaft ist verpflichtet, ihren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken und eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern. Dies setzt voraus, dass die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und der Rückstand der besonders benachteiligten Gebiete, einschließlich des ländlichen Raumes, verringert werden.

Die Osterweiterung der Europäischen Union definiert die Anforderungen an die regionale Strukturpolitik neu. In den Grenzregionen zu den Beitrittsländern wird sich ein Strukturwandel vollziehen. Besonders strukturschwache Regionen, die bisher als uneingeschränkt förderfähig galten, werden aus der Bezuschussung herausfallen, weil das niedrige Einkommensniveau in den osteuropäischen Staaten den europäischen Durchschnittswert verringert. Das ausgesprochen hohe Förderniveau in den neuen Bundesländern ist mit der strukturellen Lage einiger Beitrittsländer völlig neuen Vergleichsmaßstäben ausgesetzt. Die Strukturpolitik steht somit vor veränderten Ausgangsbedingungen.

Die Europäische Strukturpolitik wird mit dem Jahre 2006 spürbaren Veränderungen unterworfen sein, da dann die laufende Förderperiode endet und die Erweiterung der Union neue Voraussetzungen geschaffen hat. Auf europäischer Ebene werden derzeit mehrere Szenarien für eine Strukturförde-

rung nach 2006 diskutiert, die in der Summe eine große Bandbreite an Veränderungen beabsichtigen. Insbesondere muss die Frage geklärt werden, welche finanziellen Auswirkungen eine neue Konzeption auf die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes und die Bundesländer haben wird.

2. Die EU-Osterweiterung stellt die deutschen Grenzregionen zu den östlichen Beitrittsländern vor besondere Herausforderungen, da ein verschärfter Wettbewerb und ein erhöhter Anpassungsdruck zu erwarten sind. Die Kandidatenländer haben Wettbewerbsvorteile wie niedrige Löhne und vergleichsweise niedrige Sozialstandards. Als Folge kann es in den Grenzregionen zu Verlagerungen von Produktion, Investitionen und Dienstleistungen kommen.

Aufgrund des Fördermodus in der EU wird sich die Subventionierung der deutschen Grenzregionen mit der Osterweiterung erheblich verringern. Hingegen werden die tschechischen und polnischen Grenzregionen zu den Höchstfördergebieten in der Gemeinschaft zählen. Ohne gezielte Maßnahmen für die Grenzregionen in Deutschland werden die Erfolge der bisherigen Strukturpolitik aufs Spiel gesetzt.

3. Die Strukturpolitik der Europäischen Kommission ist seit Jahren von Zentralismus geprägt. Die Beihilfenkontrolle gemäß Artikel 88 EG-Vertrag wird immer umfassender und drängt den regionalpolitischen Einfluss von Bund und Ländern zurück. Diese Entwicklung ist konträr, da einerseits der strukturelle Handlungsbedarf auf Grund der EU-Osterweiterung steigt, andererseits jedoch die nationalen Möglichkeiten immer geringer werden.

Die Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission muss daher auf eine reine Missbrauchskontrolle zurückgefahren werden. Bestehende Beihilferegeln, die Leitlinien für die Regionalbeihilfen, erforderlichenfalls auch der EG-Vertrag, sind unter dieser Prämisse zu ändern.

Weiterhin muss von der Festlegung von Bevölkerungsp plafonds zur Bestimmung der Fördergebiete abgekommen werden. Die Festlegung von Bevölkerungsp plafonds wird weder den Erfordernissen der Regionalpolitik gerecht, noch dem Subsidiaritätsprinzip, da jedes europäische Land ein ureigenes Interesse an einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur hat und die Bedürfnisse und Probleme vor Ort deutlich besser beurteilen kann als die Europäische Kommission in Brüssel.

Innerhalb der Bundesrepublik muss der Grundsatz der Länderverantwortung für die regionale Wirtschaftsstruktur gemäß Artikel 91a I Nr. 2 GG gewahrt und gesichert bleiben. Zum einen verfügen die Länder und Regionen über die nötige Orts- und Problemkenntnis, zum anderen tragen sie auch die politische Verantwortung für die regionale und lokale Entwicklung.

4. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die bisher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) erfolgt, muss noch gezielter und verstärkt den strukturschwachen Regionen zugute kommen. Ob die derzeitige Bund-Länder-Finanzierung beibehalten oder in einer noch effizienteren und finanzordnungspolitisch verträglicheren Form ausgestaltet werden kann, sollte überprüft werden. Ziel muss es sein, wo notwendig und sinnvoll die von der EU zugestandenen Förderhöchstsätze auszuschöpfen. Die Voraussetzungen für die Investitionsförderungen müssen so gestaltet sein, dass die Unternehmen flexibel auf Konjunkturschwankungen und die Änderung der Wettbewerbsverhältnisse reagieren können. Die Fördergebietsabgrenzung muss neben den bisherigen Regionalindikatoren der Arbeitsmarktreionen die zu erwartenden Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die deutschen Landkreise an der Grenze zu den Beitrittsländern berücksichtigen. Ein durchgängiger Fördergürtel an

der gesamten Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik würden den Anpassungsdruck nach der Erweiterung abfedern.

5. Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung steht auch die Strukturpolitik der Europäischen Union in besonderer Pflicht. Das Programm der Kommission vom 25. Juli 2001 „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ muss deutlich aufgestockt werden. Neben der Mittelbereitstellung, ist auch deren effektiver Einsatz sicherzustellen. Die Förderung muss an den spezifisch erweiterungsbedingten Problemen der Grenzregionen ansetzen und auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sein. Eine bloße Erhöhung des Interreg-Programms, um grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern, würde den mittelständischen Unternehmen nicht wesentlich im harten Konkurrenzkampf helfen. Die Zuweisung von Mitteln an die Wirtschaftskammern ist ein Anfang. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen der Kammern an den konkreten Problemen der Unternehmen ansetzen.
6. Die regionale Strukturförderung ist von einem überkomplizierten Regelungswerk umgeben. Das Verständnis vieler Förderprogramme bleibt inzwischen nur Fachleuten vorbehalten. Daraus resultiert sehr oft ein Informationsdefizit bei den eigentlichen Subventionsadressaten, insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die zentralen Ziele der AGENDA 2000 wurden nicht oder nur unzureichend erreicht. Eine Vereinfachung, inhaltliche Konzentration und Dezentralisierung ist nicht in spürbarem Maß feststellbar. In vielen Fällen ist eher das Gegenteil der Fall.

Die Förderprogramme müssen daher entflechtet werden und die Fördermöglichkeiten sind für die Wirtschaft, die Kommunen und die Landkreise in einer Informationsoffensive zu verdeutlichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu prüfen und dem Deutschen Bundestag zu berichten, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang auch nach dem 31. Dezember 2006 eine gezielte Förderung der wirtschaftlichen Situation in den deutschen Grenzregionen sichergestellt werden kann;
2. darauf hinzuwirken, dass die Regionalförderung weiterhin Angelegenheit der Mitgliedsstaaten bleibt sowie deren Kompetenz gesichert und gestärkt wird;
3. dafür Rechnung zu tragen, dass dem Grundsatz der Länderverantwortung für die regionale Wirtschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 91a Abs. 1 Nr. 2 GG entsprochen wird;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission auf eine reine Missbrauchskontrolle zurückgefahren wird und bestehende Beihilferegulungen unter dieser Prämisse geändert werden;
5. dafür einzutreten, dass erhebliche Fördergefälle zwischen den Beitrittsländern und den Grenzregionen der Altmitgliedstaaten vermieden werden, beziehungsweise dass die negativen Auswirkungen dieser Gefälle durch eine gezielte Förderung der Grenzgebiete ausgeglichen werden;
6. mit Nachdruck initiativ zu werden, dass das Grenzlandprogramm der Europäischen Kommission deutlich erhöht wird und an den spezifisch erweiterungsbedingten Problemen ansetzt;
7. die Handhabung der gesamten Regionalförderung zu vereinfachen und transparenter zu gestalten sowie die Fördermöglichkeiten für die Wirtschaft, die Kommunen und die Landkreise in einer Informationsoffensive zu verdeutlichen;

8. Die Haushaltsmittel für die Regionalförderung im Rahmen der bestehenden Programme und Instrumente zu erhöhen, damit die nationale Kofinanzierung des EU-Förderprogramms für die Grenzregionen sichergestellt werden kann.

Berlin, den 26. Juni 2002

**Klaus Hofbauer
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Ulrich Klinkert
Bartholomäus Kalb
Albert Deß
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. Hansjürgen Doss
Albrecht Feibel
Klaus Francke
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Georg Girisch
Kurt-Dieter Grill
Ernst Hinsken
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Dr. Norbert Lammert
Vera Lengsfeld
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Hans Michelbach
Dr. Gerd Müller
Elmar Müller (Kirchheim)
Bernd Neumann (Bremen)
Friedhelm Ost
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Katherina Reiche
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Dr. Klaus Rose
Hartmut Schauerte
Karl-Heinz Scherhag
Dietmar Schlee
Max Straubinger
Andrea Voßhoff
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**